ÖGK-Vorarlberg Arbeitsgruppe Heilbehelfe und Hilfsmittel

Jahngasse 4 6850 Dornbirn

Information zur Kostenerstattung für orthopädische Schuheinlagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Für die Ihnen überlassenen orthopädischen Schuheinlagen ist uns eine Direktverrechnung mit der Österreichischen Gesundheitskasse Vorarlberg (kurz ÖGK-V) leider nicht mehr möglich. Sie haben jedoch die Möglichkeit, die ihrerseits bezahlte Rechnung zur Kostenerstattung einzureichen.

Für die Einreichung zur Kostenerstattung haben Sie folgende Möglichkeiten:

Auf dem Postweg:

Senden Sie die **Rechnung (inkl. Zahlungsbestätigung)** und den **Verordnungsschein** an die Österreichische Gesundheitskasse Vorarlberger, z.H. Arbeitsgruppe Heilbehelfe und Hilfsmittel, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn.

Persönlich bei einer Servicestelle der ÖGK-V:

Sie können die Unterlagen auch bei jeder Servicestelle der ÖGK-V abgeben.

Für einen reibungslosen Ablauf bzw. zur Durchführung der Kostenerstattung benötigt die ÖGK-V nachfolgende Angaben von Ihnen. Bitte füllen Sie daher nachfolgende Felder aus, bestätigen die Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift und legen Sie dieses Schreiben den Unterlagen (Rechnung, etc.) bei:

Versicherter:		VSNR:
Angehöriger (sofern zutreffend):		VSNR:
Name der Bank:		
IBAN:	BIC:	
Datum		Unterschrift
Online-Einreichung über "Meine SV":		

Sie können die Unterlagen auch Online bei der ÖGK-V einreichen. Sie benötigen dazu allerdings eine "Handysignatur" bzw. eine E-Card mit Bürgerkartenfunktion. Weitere Infos dazu erhalten Sie unter <u>www.sozialversicherung.at</u> oder gerne auch bei den Servicestellen der ÖGK-V bei welchen Sie auch die Bürgerkartenfunktion oder Handysignatur aktivieren lassen können. Freundliche Grüße